

Merkblatt

Vom Präsenzangebot zum Onlineformat



Quelle: pexels, Canva Studio

Der richtige Zeitpunkt für
ONLINE ist: Jetzt!

Präsenzangebot Onlineformat

IN DIESEM MERKBLATT

Best Practice	2
Cluster	3
Datenschutz	3
Urheber-, Lizenz- Nutzungsrecht	4
Recht im Online-Learning ..	4
Prüfungsrecht	5
Prüfungsrecht für Schulen ..	6
Förderrichtlinien	7
Zertifizierung/Anerkennung	8
Sonstiges	8
Nutzungsbedingungen E-Learning-Plattformen.....	9

Aufgrund der aktuellen SARS-Covid19-Pandemie stehen in Baden-Württemberg aktuell nahezu alle Bildungsanbieter vor der Situation, ihren Bildungsbetrieb ganz oder teilweise umzustellen. Dies betrifft vor allem die Formate und Angebote mit einem hohen Präsenzanteil. Ziel für viele Anbieter ist es, den teilweisen oder kompletten Ausfall von Bildungsmaßnahmen und Lernangeboten im Interesse ihrer Kunden/innen soweit wie möglich zu reduzieren. Neben den Möglichkeiten, den Lernstoff zu komprimieren oder zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, bietet der Einsatz von digitalen Lernformen wie z.B. E-Learning, Webinare oder virtuelles Klassenzimmer eine Alternative, um den Teilnehmenden eine ortsunabhängige Kommunikation und Lernumgebung zu ermöglichen. Allerdings sollten bei der Umstellung von Präsenzkursen auf digitale Formate oder einer Neuauflage von E-Learning-Angeboten dringend einige wesentliche Aspekte wie Datenschutz, Urheber-, Lizenz- bzw. Nutzungsrecht, Prüfungsrecht, Förderrichtlinien, Zertifizierung, Anerkennung sowie die Nutzungsbedingungen von Online-Plattformen berücksichtigt werden.

Dieses Merkblatt dient in erster Linie als Hilfestellung, Informationsübersicht und Checkliste, um möglichst alle relevanten Punkte zu bedenken. Es stellt keine Rechtsberatung dar und kann diese auch nicht ersetzen. Trotz sorgfältiger Recherche wird keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernommen. Bei den jeweiligen Listen handelt es sich lediglich um eine Auswahl relevanter Quellen und ist keineswegs abschließend anzusehen.

Hinweis: Sollte sich der eine oder andere Link nicht direkt im Dokument öffnen lassen, kopieren Sie diesen bitte und öffnen Sie ihn direkt in Ihrem Browser!

Präsenzangebot Onlineformat

BEST PRACTICE

Henriett Stegink

ist Geschäftsführerin und unterstützt Unternehmen bei der Ausbildung von Fachpersonal, dem strategischen Aufbau von Weiterbildungsabteilungen, der Umsetzung von „Blended Learning“ Konzepten und ist Autorin für Lehrmittel.



Quelle: Hintergrundbild, pixabay, Pexels

Mein Name ist Henriett Stegink, ich bin Inhaberin einer privaten Akademie und bilde mit meinem Team Fach-Trainer, technische Multiplikatoren und eTrainer aus!

Als leidenschaftliche Präsenztrainerin bin ich seit nunmehr 5 Jahren auch als Online-Trainerin und Expertin für den "Einsatz Neuer Medien" aktiv.

"Ich hatte nie Bedenken, den Change vom Präsenztraining zum Online-Training zu gestalten. Ich war von Anfang an neugierig, wie sich das, was wir im Präsenztraining praktizieren, auf Online übertragen lässt. Daher habe ich mich früh mit den technischen Möglichkeiten befasst und mich informiert, welche technischen Voraussetzungen gegeben sein müssen. Ich bin begeistert, dass sich (fast) alles von Präsenz in Online umsetzen lässt. Technik hat mich schon immer fasziniert und so bin ich nach wie vor mit großer Begeisterung dabei."

"Durch viel Übung und einem kreativen Methodenwechsel kann ein Online-Training abwechslungsreich und kurzweilig gestaltet werden. Nach einer kurzen Eingewöhnungsphase haben die Teilnehmer dann das Gefühl, atmosphärisch in einem Präsenztraining zu sein. Die Teilnehmenden stets zu unterstützen und sie aktiv einzubeziehen - dadurch wird wie in einer Präsenzveranstaltung die Aufmerksamkeit Aufrecht erhalten."

"Was unsere Kunden bei digitalen Lernangeboten besonders schätzen, ist die zeitliche und die örtliche Flexibilität, zudem berücksichtigt es das selbstorganisierte und lebenslange Lernen. Da unsere Kunden deutsche und internationale Niederlassungen haben, ist der Faktor Kostenersparnis eine der Schlüsselargumente für die Erstellung von Blended Learning Konzepten und dem Ermöglichen von individuellen und standardisierten Kursinhalten."

Präsenzangebot Onlineformat

CLUSTER

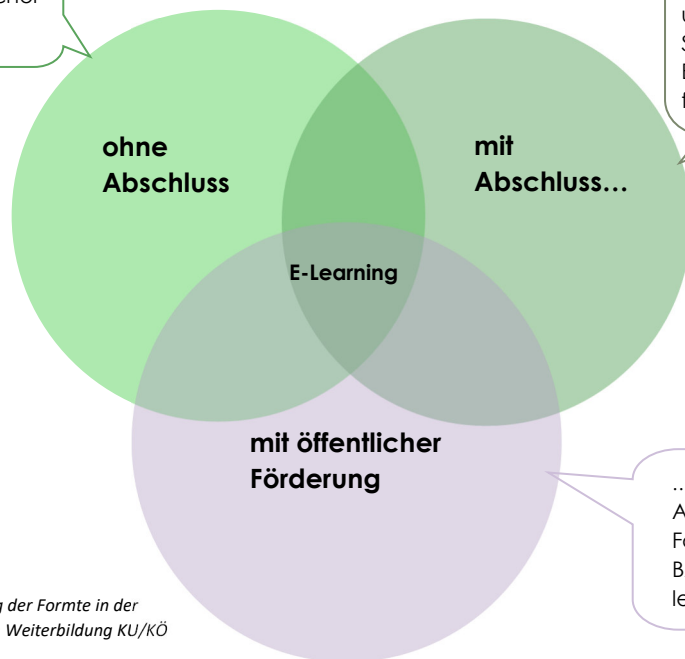
Unterscheidung der Angebote bezogen auf bisherige Präsenzangebote

DSGVO

Das Datenschutzrecht befasst sich in erster Linie mit dem Schutz von personenbezogenen Daten und schützt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Durch den Wandel in der Informationstechnologie, in der sich Rechensysteme zu leistungsfähigen Instrumenten der Informationsspeicherung und -verarbeitung entwickelt haben, ist es besonders wichtig, Wert auf sparsame Datenerhebung und deren rechtmäßige Verwendung zu legen.



Der TN erhält eine Bescheinigung



Meisterkurse, Techniker, Fach- und Betriebswirte, Schulabschlüsse, Externenprüfung ...

...durch die AfA, RV, AFBG, BG, ESF-Fachkursförderung, BAMF, sonstige soziale Dienstleister...

Darstellung der Formte in der beruflichen Weiterbildung KU/KÖ 2020

Datenschutz



EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

<https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/>

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

<https://dsgvo-gesetz.de/bdsg/>

Landesdatenschutzgesetz (LDSG):

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

Landesdatenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

Datenschutz bei E-Learning Plattformen:

https://www.dfn.de/fileadmin/3Beratung/Recht/handlungsempfehlungen/Datenschutz_bei_E-Learning-Plattformen.pdf

Die Datenschutzbeauftragten der eigenen Organisation kontaktieren.

UrhG



Das Urheber-, Lizenz- bzw. Nutzungsrecht schützt in der ersten Linie „persönliche, geistige Schöpfung.“ (§2 Abs. 2 UrhG)

Vor allem in der Lehre ist dieses Recht zu berücksichtigen, wenn es um die Erstellung eigener Materialien oder der Verwendung fremder Materialien geht.

RECHTE



Die Berührungspunkte des E-Learning mit rechtlichen Themen sind vielfältig und ihre Relevanz nicht zu unterschätzen. Entsprechend müssen bestimmte Aspekte beachtet werden, um zum einen die eigenen E-Learning-Angebote rechtssicher zu gestalten und Schaden von sich und den jeweiligen Beteiligten abzuwenden. Ein Schwerpunkt von E-Learning-Strategien ist stets das E-Assessment, also computergestützte formative und summative Prüfungen. Aber auch hierbei sind rechtliche Vorschriften, insbesondere die des Studien- und Prüfungsrechts, von Bedeutung.

Urheber-, Lizenz- bzw. Nutzungsrecht



Rechtsfragen beim E-learning Urheberrecht, Nutzungsfreiheiten, Lizenzverwertung, OER, Nutzungs- und Softwarelizenzen

<https://www.e-teaching.org/projekt/rechte>

Urheberrechtsgesetz in Deutschland

<https://www.urheberrecht.de/>

Nutzungslizenzen

<https://www.e-teaching.org/projekt/rechte/nutzungslizenzen>

Hinweis zu OER

<https://open-educational-resources.de/>

Rechte im Online-Learning



Rechtsfragen zur Digitalisierung in der Lehre

[https://www.mmkh.de/fileadmin/dokumente/
Publikationen/
Leitfa-](https://www.mmkh.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/Leitfa-)

[den_Rechtsfragen_Digitalisierung_in_der_Lehre_2017.pdf](https://www.mmkh.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/Leitfa-den_Rechtsfragen_Digitalisierung_in_der_Lehre_2017.pdf)

Datenschutz bei E-Learning-Plattformen

[https://www.dfn.de/fileadmin/3Beratung/Recht/
handlungsempfehlungen/Datenschutz_bei_E-Learning-
Plattformen.pdf](https://www.dfn.de/fileadmin/3Beratung/Recht/handlungsempfehlungen/Datenschutz_bei_E-Learning-Plattformen.pdf)

Rechtsfragen zu digitalen Lehrformen

[https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/
dateien/HFD%20AP%20Nr%207_Rechtsfragen%20zu%
20digitalen%20Lehrformaten.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD%20AP%20Nr%207_Rechtsfragen%20zu%20digitalen%20Lehrformaten.pdf)

Präsenzangebot Onlineformat

Prüfungsrecht



Das Prüfungsrecht regelt in erster Linie die Rechte und Rechtsbehelfe des Prüflings und die Anforderungen an Prüfer und Prüfung. Die rechtlichen Vorgaben für die einzelnen Abschlüsse sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen dargestellt.

Es sollte stets geprüft werden, inwieweit ein elektronisches Assessment (E-Assessment), das mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durchgeführt wird, mit bestehendem Prüfungsrecht korrespondiert.

Prüfungsrecht



Verordnung über das Zulassungs- und allgemeine Prüfungsverfahren für die **Meisterprüfung im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerben(MPVerfVO)**

<http://www.gesetze-im-internet.de/mpverfvo/>

Fortbildungsprüfungen §56 BBiG

<https://berufsbildungsgesetz.net/paragraph-56>

Prüfungsverordnungen für Fortbildungsprüfungen (IHK Heilbronn-Franken)

http://heilbronn.ihk.de/ximages/1436872_gesamt.pdf

Verordnung über die Anforderungen in der **Meisterprüfung für den Beruf der Landwirte/Landwirtin**

<https://www.gesetze-im-internet.de/lwmstrprv/BJNR006590991.html>

Schulfremdenprüfung Sekundarstufe I

<https://www.service-bw.de/leistung/-/sbw/Schulfremdenpruefung+beantragen-1476-leistung-0>

Externenprüfung zum Nachholen eines Berufsabschlusses (BBiG § 45 Abs. 2)

https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_45.html



Prüfungsrecht



Das Prüfungsrecht für Schulabschlüsse unterliegt dem Kultusministerium und ist im Landesrecht Baden-Württemberg geregelt.

Prüfungsrecht Schulen



Verordnung des Kultusministeriums über die **Abschlussprüfungen an Hauptschulen**

[http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?
quelle=jlink&query=HptSchulPrV+BW&psml=
=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HptSchulPrV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true)

Verordnung des Kultusministeriums über die **Abschlussprüfungen an Werkrealschulen**

[http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/dog/page/
bsbawueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-
WRealSchulAPrVBW2012rahmen&documentnumber
=2&numberofresults=2&doctyp=Norm&showdoccase
=1&doc.part=R¶mfromHL=true#focuspoint](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/dog/page/bsbawueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-WRealSchulAPrVBW2012rahmen&documentnumber=2&numberofresults=2&doctyp=Norm&showdoccase=1&doc.part=R¶mfromHL=true#focuspoint)

Verordnung des Kultusministeriums über die **Abschlussprüfungen an Realschulen**

[http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?
quelle=jlink&query=RealSchulPrV+BW&psml=
=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=RealSchulPrV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true)

Verordnung des Kultusministeriums über den **Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe**

[http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?
quelle=jlink&query=FHSchulGymOStV+BW&psml=
=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=FHSchulGymOStV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true)

Verordnung des Kultusministeriums über die Jahrgangsstufen sowie die **Abiturprüfung an Gymnasien**

[http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?
quelle=jlink&query=GymAbiPrV+BW&psml=bsbawueprod
.psml&max=true&aiz=true](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymAbiPrV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true)

Präsenzangebot Onlineformat



Förderungen

In den Förderrichtlinien ist in erster Linie geregelt, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um Bildungsangebote durch öffentliche Gelder zu fördern.

An dieser Stelle sollte geprüft werden, inwieweit E-Learning-Formate mit bestehenden Förderrichtlinien korrespondieren.



Förderrichtlinien

Aufstiegs-BAföG (Meister BAföG): Wird zu 22% aus Landesmitteln und zu 78% aus Bundesmitteln gefördert

<https://www.aufstiegs-bafog.de/>

Bildungsprämie

<https://www.bildungspraemie.info/>

ESF-Fachkursförderung

<https://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/foerderprogramme-des-foerderbereichs-wirtschaft/>

Weiterbildungsstipendien

<https://www.bmbf.de/de/das-weiterbildungsstipendium-883.html>

Stiftung Begabtenförderung beruflich Bildung

<https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html>

Aufstiegsstipendium

<https://www.bmbf.de/de/das-aufstiegsstipendium-882.html>

Abrechnungsrichtlinien (AbrRL) für Integrationskurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Abrechnung/Richtlinien/abrechnungsrichtlinien-AbrRL.html?nn=282656>

Merkblätter und Formular für Bildungsanbieter und Bildungsträger von der Bundesagentur für Arbeit

<https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/download-center-bildungstraeger>

Berufliche Rehabilitation durch die Deutsche Rentenversicherung

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Berufliche-Reha/berufliche-reha.html>

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Berufsgenossenschaft, BG Handel und Warenlogistik

<https://www.bghw.de/arbeitnehmer/unsere-leistungen/teilhabe-am-arbeitsleben/leistungen-zur-teilhabe-am-arbeitsleben>

BG Rohstoffe und chemische Industrie

<https://www.bgrci.de/rehabilitation-und-leistungen/>

BG für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege

https://www.bgw-online.de/DE/Leistungen-Beitrag/Rehabilitation/Rehabilitation_node.html

Zertifizierung



Bei einer zertifizierten Bildungsmaßnahme muss die Bildungseinrichtung bestätigen bzw. regelmäßig nachweisen, dass die vorgegebenen Standards und Richtlinien eingehalten werden. Nur so kann eine Anerkennung hinsichtlich einer möglichen Förderung erfolgen.

An dieser Stelle sollten die Vorgaben bezüglich Standards und Richtlinien geprüft werden.

Sonstiges



Zertifizierung/Anerkennung



Fernunterrichtsgesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/>

AZAV

<https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/akkreditierung-zulassung>

Akkreditierungsgesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/azav/BJNR050400012.html>
<https://www.dakks.de/content/datenbank-akkreditierter-stellen>

<https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/download-center-bildungstraeger#1478810634961>

<https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/corona-faq-bildungstraeger>

<https://www.arbeitsagentur.de/datei/ba146364.pdf>

<https://www.dakks.de/coronavirus>

Bei Weiterbildungsangebote mit Kammerabschluss wenden Sie sich bitte an Ihre Kammer vor Ort!

Kultusministerium: Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei staatl. Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg

https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Kultur_Weiterbildung/Kontakt

Privatschulgesetz

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=PrSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

Sozialdienstleistungsgesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/sodeg/>

Fragen und Antworten zum Sozialdienstleistungsgesetz

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-sozialdienstleistungsgesetz/faq-sozialdienstleistungsgesetz.html>

Präsenzangebot Onlineformat



Nutzungsbedingungen E-Learning-Plattformen

Bei der Nutzung von E-Learning-Plattformen sollten unbedingt die Nutzungsbedingungen sowie vor allem die datenschutzrechtlichen Aspekte geprüft und berücksichtigt werden. Bevor man sich für einen E-Learning Anbieter entscheidet, sollten vorab ein paar zentrale Fragen gestellt und beantwortet werden:

- ⇒ **Wer nutzt die E-Learning-Software?**
- ⇒ **Welche digitalen Vorkenntnisse bringen meine Teilnehmenden mit?**
- ⇒ **Was soll abgebildet werden?**
- ⇒ **Wie flexibel ist die E-Learning Plattform?**
- ⇒ **Welche Einblicke bekomme ich, um nachvollziehen zu können, wie sich einzelnen Lernfortschritte entwickeln?**
- ⇒ **Wie zukunftsfähig und interaktiv ist das Lernmanagementsystem?**
- ⇒ **Wo wird gehostet?**
- ⇒ **Wird Wissen auch ansprechend vermittelt?**
- ⇒ **Welche Zertifikate und Awards wurden dem Software-Anbieter bereits verliehen?**
- ⇒ **Wer kann die Software bedienen?**
- ⇒ **Welcher Support steht mir zur Verfügung?**

Neue Medien und Mobiles Lernen - Eine Handreichung der gleichnamigen Fachgruppe aus dem Bündnis für Lebenslanges Lernen mit Empfehlungen und Praxisbeispielen für Weiterbildungsträger in Baden-Württemberg:

https://www.fortbildung-bw.de/wp-content/uploads/2017/07/BLLL_HR_NeueMedien_komplett_161118.pdf

Impressum

Auflage 1
Stand Mai 2020

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau

In Zusammenarbeit mit den
Regionalbüros für berufliche
Fortbildung
Baden-Württemberg

Redaktion und Gestaltung

Nadine König
Regionalbüro Heilbronn

Sabine Kunert
Regionalbüro Biberach/Ulm

Förderung

Gefördert aus Mitteln des Ministeriums
für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungs-
bau, Baden-Württemberg



www.fortbildung-bw.de